

Antrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren**

Bessere Hilfen für arbeitsmarktferne Personen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Situation am Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte des SGB (Sozialgesetzbuch) II und des SGB III einschätzt und wie hoch der Anteil der arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten an allen Leistungsberechtigten ist;
2. welche Einteilung in Zielgruppen bzw. „Risikoklassen“ die Leistungsträger des SGB II und des SGB III in Baden-Württemberg bei arbeitssuchenden Menschen vornehmen, wie sich die Zielvorgaben im Hinblick auf Vermittlung und Priorisierung seitens der Arbeitsverwaltung in Baden-Württemberg unterscheiden und wie dabei besonders die arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten berücksichtigt werden;
3. wie viele arbeitssuchende Menschen – unterteilt in arbeitsmarktferne und alle Leistungsberechtigte – in den letzten drei Jahren in Baden-Württemberg von den Arbeitsagenturen bzw. den Jobcentern in den Arbeitsmarkt vermittelt worden sind, wie viele Personen innerhalb eines Jahres mehrmals vermittelt worden sind und wie hoch dabei jeweils der Anteil der Vermittlung in Zeitarbeit war;
4. wie viele arbeitssuchende Menschen – unterteilt in arbeitsmarktferne und alle Leistungsberechtigte – in den letzten drei Jahren in Baden-Württemberg von den Arbeitsagenturen bzw. den Jobcentern in die unterschiedlichen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration vermittelt worden sind;

5. ob und ggf. wie sich in Baden-Württemberg die Chancen auf Vermittlung in den Arbeitsmarkt unter den verschiedenen Gruppen der arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten (Personen mit schweren Behinderungen, niedriger formaler Qualifikation, Phasen von Nichterwerbstätigkeit usw.) unterscheiden;
6. wie sich die Leistungsprämien bzw. Boni für Vermittlungserfolge bei den Leistungsträgern für Vermittlungen arbeitsmarktnaher bzw. arbeitsmarktferner Personen gestalten;
7. ob sie die Einschätzung des Bundesrechnungshofs teilt, dass es im Hinblick auf die Betreuung und Vermittlung von arbeitslosen Menschen mit erschwelter beruflicher Eingliederungsperspektive und besonderem Förderbedarf Fehlsteuerungen gibt und dass durch das sogenannte „creaming“ die Zielgruppe der eher arbeitsmarktfernen Personen vernachlässigt wird;
8. wie sich die Situation der arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten gestaltet, die nicht in Arbeit oder Maßnahmen vermittelt wurden und trotzdem aus dem Leistungsbezug des SGB II oder des SGB III ausscheiden;
9. welche positiven und negativen Erfahrungen bisher im Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ hinsichtlich der Integration arbeitsmarktferner Leistungsberechtigter in den Arbeitsmarkt gewonnen werden konnten.

08.08.2013

Hinderer, Graner, Reusch-Frey, Wahl, Wölfle SPD

Begründung

Die aktuelle Berichterstattung zu Untersuchungen des Bundesrechnungshofs gibt Hinweise darauf, dass es aufgrund von Zielvorgaben der Bundesagentur für Arbeit bei der Anwendung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente durch die Agenturen für Arbeit und Jobcenter Fehlsteuerungen gibt und dabei die Zielgruppe besonders benachteiligter Menschen am Arbeitsmarkt vernachlässigt wird.

Die Arbeitsverwaltung wird demzufolge ihrem Auftrag, arbeitslose Menschen zu fördern und wieder in Arbeit zu vermitteln, nur unzureichend gerecht. Benachteiligte Personengruppen am Arbeitsmarkt brauchen jedoch eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine gezielte Förderung, um nachhaltig in den Arbeitsmarkt integriert werden zu können.

Mit diesem Antrag sollen die Zielsetzung, die Zielvorgaben, die Steuerung und ggf. Fehlentwicklungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik in Baden-Württemberg in Erfahrung gebracht werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 23. September 2013 Nr. 42 – 15/3926 nimmt das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die Situation am Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte des SGB (Sozialgesetzbuch) II und des SGB III einschätzt und wie hoch der Anteil der arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten an allen Leistungsberechtigten ist;

Besonders schwer vermittelbare Arbeitslose können von der grundsätzlich positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt nach wie vor vergleichsweise wenig profitieren.

Der im Antrag formulierte Begriff des „arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten“ ist nicht eindeutig definiert und wird in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit nicht ausgewiesen. Ein entscheidendes Merkmal ist jedoch die Dauer der Arbeitslosigkeit.

Im Durchschnitt des Jahres 2012 waren bundesweit etwa 1.032.000 Arbeitslose (Baden-Württemberg rund 67.000) seit mehr als einem Jahr arbeitslos und damit nach der Definition in § 18 SGB III langzeitarbeitslos. Langzeitarbeitslose können aber nicht pauschal den arbeitsmarktfernen Personen zugerechnet werden. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass sich die Vermittlungsaussichten für Langzeitarbeitslose vor allem mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit verschlechtern. Für das Jahr 2012 sind nachfolgend Daten mit unterschiedlicher Dauer der Arbeitslosigkeit und die entsprechenden Anteile dargestellt.

Bestand an Arbeitslosen Baden-Württemberg				
Berichtsjahr Jahresdurchschnitt	Personengruppe	Anzahl		
		Insgesamt	davon	
			SGB III	SGB II
1	2	3		
2012	Insgesamt	222.196	94.300	127.896
	ein Jahr und länger arbeitslos	66.699	12.685	54.014
	zwei Jahre und länger arbeitslos	30.322	3.572	26.750
	fünf Jahre und länger arbeitslos	6.266	750	5.515
	langzeitarbeitslos ohne Angabe zur Dauer der Arbeitslosigkeit	3.795	-	3.795
Anteil an insgesamt	ein Jahr und länger arbeitslos	30,0 %	13,5 %	42,2 %
	zwei Jahre und länger arbeitslos	13,6 %	3,8 %	20,9 %
	fünf Jahre und länger arbeitslos	2,8 %	0,8 %	4,3 %
	langzeitarbeitslos ohne Angabe zur Dauer der Arbeitslosigkeit	1,7 %	0,0 %	3,0 %

In Anlage 1 ist die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg für die Jahre 2010 bis 2012 (Jahresdurchschnittswerte) zusätzlich nach verschiedenen individuellen Merkmalen dargestellt.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Der DGB kommt in seiner Studie „Verfestigte Armut – Langzeitbeziehe im Hartz IV-System“ vom Mai 2013 (vgl. arbeitsmarktaktuell des DGB Nr.2 vom Mai 2013) zum Ergebnis, dass bundesweit 300 000 erwerbsfähige, arbeitslose Leistungsberechtigte seit dem Start von Hartz IV Anfang 2005 ununterbrochen Leistungen erhalten und bezeichnet diesen Personenkreis als „arbeitsmarktfrem“.

Der Blick allein auf die Dauer der Arbeitslosigkeit greift jedoch zu kurz, da bei Langzeitarbeitslosigkeit nur durchgehende Phasen der Arbeitslosigkeit von mindestens einem Jahr berücksichtigt werden; vorübergehende Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit werden nicht einbezogen, sondern führen meist zur (statistischen) Beendigung der Arbeitslosigkeit. Bei erneuter Arbeitslosigkeit beginnt die statistische Uhr neu zu zählen, selbst wenn sich an der Hilfebedürftigkeit und der zentralen Lebenslage nichts Grundlegendes geändert hat. Viele sind über längere Zeiträume wiederholt arbeitslos bzw. hilfebedürftig. Die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) oder vorübergehender Erkrankung führt gleichfalls zu einer Änderung in der Statistik. Die amtliche Arbeitsmarktstatistik zeigt lediglich die Untergrenze verfestigter Arbeitslosigkeit und Armut.

Langfristig Arbeitslose haben neben der Dauer der Arbeitslosigkeit in vielen Fällen als zusätzliche vermittlungshemmende Merkmale fehlende Berufsausbildung, höheres Lebensalter oder gesundheitliche Beeinträchtigungen. Damit sind für diesen Personenkreis die Beschäftigungsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt beschränkt. Hinzu tritt, dass im Bereich der einfachen Tätigkeiten, z. B. insbesondere im „Helferbereich“, die Zahl der offenen Stellen deutlich rückläufig ist.

Vor dem Hintergrund einer überdurchschnittlichen Betroffenheit von Arbeitslosen durch langfristige Abwesenheit vom Arbeitsmarkt haben die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder in einem einstimmigen Beschluss im Jahr 2012, die Bundesregierung aufgefordert, in enger Abstimmung mit den Ländern in den Gremien des Bund-Länder-Ausschusses nach § 18 c SGB II die Voraussetzungen für eine bundesweite Initiative für arbeitsmarktfremde Langzeitleistungsbezieher und Langzeitarbeitslose im SGB II zu schaffen. Die Arbeitsgemeinschaft Eingliederung SGB II hat dazu zwischenzeitlich Handlungsansätze erarbeitet, die voraussichtlich im Herbst 2013 veröffentlicht werden.

2. welche Einteilung in Zielgruppen bzw. „Risikoklassen“ die Leistungsträger des SGB II und des SGB III in Baden-Württemberg bei arbeitssuchenden Menschen vornehmen, wie sich die Zielvorgaben im Hinblick auf Vermittlung und Priorisierung seitens der Arbeitsverwaltung in Baden-Württemberg unterscheiden und wie dabei besonders die arbeitsmarktfremden Leistungsberechtigten berücksichtigt werden;

Der gesetzliche Auftrag der Bundesagentur für Arbeit ist es, den Eintritt von Arbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. Arbeitslosigkeit schnellstmöglich zu beenden. Dabei geht es darum, geeignete Bewerber passgenau auf die vorhandenen Stellen zu vermitteln.

Um dieses Ziel besser zu erreichen, wurde im Jahr 2009 mit der Einführung des „4-Phasen-Modells der Integrationsarbeit (4PM)“ verbindlich ein rechtskreisübergreifendes Integrationssystem – unter Berücksichtigung der Besonderheiten des SGB III und SGB II – eingeführt. Dieses Modell beschreibt mit den Phasen Profiling, Zielfestlegung, Strategieauswahl und Umsetzung den Referenzprozess für eine fachlich plausible und nachvollziehbar strukturierte Integrationsarbeit.

Im Rahmen einer sogenannten Standortbestimmung werden die Stärken und Potentiale der Arbeitssuchenden hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer Arbeitsaufnahme auf dem Ersten Arbeitsmarkt betrachtet. Die Zuordnung zu Profillagen erfolgt in den Agenturen für Arbeit und Jobcentern auf der Grundlage der individuellen Einschätzung der Integrationsfachkräfte. Bei der Betrachtung des persönlichen Profils werden Handlungsbedarfe entlang der drei Schlüsselgruppen „Qualifikation“, „Leistungsfähigkeit“ und „Motivation“ erhoben. Die Betrachtung des Umfeld-Profiles erfolgt entlang der Schlüsselgruppen „Rahmenbedingungen“ und „Arbeits-/Ausbildungsmarktbedingungen“. Als Orientierung dienen sechs Profillagen, deren Definition die Zuordnung der Arbeitssuchenden erlaubt.

Es wird – vergleichbar auch bei den zugelassenen kommunalen Trägern – zwischen den folgenden sechs Profillagen unterschieden:

1. *Marktprofile* weisen keine vermittlungsrelevanten Handlungsbedarfe in den Schlüsselgruppen auf und haben in der Regel eine Integrationswahrscheinlichkeit in den Ersten Arbeitsmarkt von bis zu 6 Monaten.
2. *Aktivierungsprofile* weisen vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in der Schlüsselgruppe „Motivation“ auf und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit in den Ersten Arbeitsmarkt von bis zu 6 Monaten.
3. *Förderprofile* weisen vermittlungsrelevante Handlungsbedarfe in einer der drei Schlüsselgruppen „Qualifikation“, „Leistungsfähigkeit“ oder „Rahmenbedingungen“ auf und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit in den Ersten Arbeitsmarkt von bis zu 12 Monaten.
4. *Entwicklungsprofile* weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in einer der drei Schlüsselgruppen „Qualifikation“, „Leistungsfähigkeit“ oder „Rahmenbedingungen“ auf sowie zusätzlich in mindestens einer weiteren Dimension und haben eine Integrationswahrscheinlichkeit in den Ersten Arbeitsmarkt von mehr als 12 Monaten.
5. *Stabilisierungsprofile* weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in der Dimension „Leistungsfähigkeit“ auf sowie zusätzlich in mindestens zwei weiteren Schlüsselgruppen. Hier ist das Heranführen an die Erwerbstätigkeit in bis zu 12 Monaten wahrscheinlich.
6. *Unterstützungsprofile* weisen den Schwerpunkt vermittlungsrelevanter Handlungsbedarfe in der Dimension „Rahmenbedingungen“ auf sowie zusätzlich in mindestens zwei weiteren Schlüsselgruppen. Hier ist das Heranführen an die Erwerbstätigkeit in weniger als 12 Monaten unwahrscheinlich.

Die zugelassenen kommunalen Träger haben in Baden-Württemberg den regionalen Anforderungen entsprechend verschiedene Systeme zur Einteilung von Zielgruppen etabliert. Auch bei den Jobcentern in kommunaler Verantwortung sind besondere Teams installiert, die mit einem geringeren Betreuungsschlüssel intensiver auf die Belange besonders arbeitsmarktferner Personen eingehen können und eine zielgerichtete Integrationsstrategie gemeinsam mit den Leistungsberechtigten entwickeln.

Unterschiedliche Zielvorgaben oder Priorisierungen für die Integration „marktnah“ oder „marktferner“ Arbeitssuchender in den Arbeitsmarkt existieren nach Auskunft der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit nicht.

Für Personen, die den Kontakt zum Arbeitsmarkt zu einem hohen Anteil verloren haben bzw. eine große Marktferne aufweisen, wird die Beschäftigungsfähigkeit über einen schrittweisen Aufbau wieder hergestellt bzw. erweitert (Integrationsfortschritte).

In ihrem Positionspapier BA 2020 hat die Bundesagentur auch die Situation und zukünftige Handlungsstrategie für arbeitsmarktferne Arbeitssuchende dargestellt:

„In der Grundsicherung überwiegt der Anteil arbeitsmarktferner Kunden. Hier müssen wir geeignete Konzepte entwickeln, um sie wieder an die Arbeitsgesellschaft heranzuführen.“

Auch in der Arbeitslosenversicherung betreuen unsere Vermittler marktferne Kunden, die wir frühzeitig identifizieren und für die wir spezielle Angebote finden müssen.

Die BA wird angesichts dieser Situation insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die persönliche Beratung und Unterstützung marktferner Arbeitssuchender intensivieren. Dadurch wollen wir ihnen Alternativen zu ihrer momentanen Situation aufzeigen, sie auf dieser Grundlage schrittweise wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen und schließlich integrieren.“

Es kann daher erwartet werden, dass es zu einer Verbesserung bei der Unterstützung arbeitsmarktferner Menschen kommt.

3. *wie viele arbeitsuchende Menschen – unterteilt in arbeitsmarktferne und alle Leistungsberechtigten – in den letzten drei Jahren in Baden-Württemberg von den Arbeitsagenturen bzw. den Jobcentern in den Arbeitsmarkt vermittelt worden sind, wie viele Personen innerhalb eines Jahres mehrmals vermittelt worden sind und wie hoch dabei jeweils der Anteil der Vermittlung in Zeitarbeit war;*

Im Jahr 2010 wurden rund 270.000 Arbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt, 2011 waren es rund 245.000, 2012 waren es rund 209.000. Einzelheiten zum Abgang von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt – gegliedert nach verschiedenen Merkmalen – sind in Anlage 2 dargestellt.

Bei einem Vergleich der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt mit dem Bestand der Arbeitslosen nach Personengruppen wird deutlich, dass Menschen mit Merkmalen wie Langzeitarbeitslosigkeit, höherem Lebensalter oder auch fehlender Berufsausbildung größere Schwierigkeiten bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes haben. Beispielsweise lag im Jahr 2012 der Anteil von Arbeitslosen mit einer Arbeitslosendauer von zwei Jahren und länger bei 12,1 Prozent (vgl. Anlage 1), während ihr Anteil bei den Abgängen in Beschäftigung nur bei 2,0 Prozent (vgl. Anlage 2) lag.

Mehrfachvermittlungen sowie Abgänge in den Ersten Arbeitsmarkt in wirtschaftlicher Gliederung (u. a. in Zeitarbeit) können nach Angaben der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit noch nicht ausgewertet werden.

4. *wie viele arbeitsuchende Menschen – unterteilt in arbeitsmarktferne und alle Leistungsberechtigten – in den letzten drei Jahren in Baden-Württemberg von den Arbeitsagenturen bzw. den Jobcentern in die unterschiedlichen Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration vermittelt worden sind;*

Nach einer Auswertung der Bundesagentur für Arbeit traten im Jahr 2010 rund 369.000, 2011 rund 270.000 und 2012 insgesamt nur noch 206.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme wie z. B. Weiterbildungsmaßnahmen, Bewerbertraining oder Integrationsmaßnahmen ein. Von 2010 bis zum Jahr 2012 ergab sich ein Rückgang um 44,3 Prozent; nach Rechtskreisen aufgliedert waren die Rückgänge im Bereich SGB II etwas schwächer (insgesamt minus 35,9 Prozent) ausgeprägt.

Als Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration werden solche Maßnahmen verstanden, die unmittelbar zu einer Integration in den Arbeitsmarkt führen. Bei den Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration wurden daher Eintritte von vorher Arbeitslosen in die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Eingliederungszuschuss (EGZ), Beschäftigungszuschuss (BEZ), Arbeitsgelegenheiten (AGH), Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV), Beschäftigungsphase Bürgerarbeit (BARB) und Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (ABM) berücksichtigt. Die Maßnahmen AGH, FAV, BARB und ehemals BEZ sind Leistungen, die ausschließlich im Rechtskreis SGB II erbracht werden.

Bei diesen Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt waren 2010 rund 40.000, 2011 rund 29.000 und 2012 rund 19.000 Eintritte zu verzeichnen. Die Zahl der Eintritte hat sich damit im Vergleich von 2010 bis 2012 um 52,4 Prozent verringert. Der Rückgang bewegt sich über die Rechtskreise insgesamt in der gleichen Größenordnung.

Einzelheiten über die Eintritte für alle vorher arbeitslosen Teilnehmer insgesamt und der Eintritte in Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration – gegliedert nach verschiedenen Merkmalen – sind für die Jahre 2010 bis 2012 in Anlage 3 dargestellt.

5. *ob und ggf. wie sich in Baden-Württemberg die Chancen auf Vermittlung in den Arbeitsmarkt unter den verschiedenen Gruppen der arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten (Personen mit schweren Behinderungen, niedriger formaler Qualifikation, Phasen von Nichterwerbstätigkeit usw.) unterscheiden;*

Die Chancen auf eine Vermittlung in den Arbeitsmarkt hängen von der individuellen Situation der Arbeitssuchenden sowie von den aktuellen Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt ab.

Eine pauschale Aussage, welche Gruppe arbeitsmarktferner Leistungsberechtigter kurz- oder langfristig bessere oder schlechtere Chancen hat, auf dem Ersten Arbeitsmarkt integriert zu werden, kann daher nicht getroffen werden.

6. wie sich die Leistungsprämien bzw. Boni für Vermittlungserfolge bei den Leistungsträgern für Vermittlungen arbeitsmarktnaher bzw. arbeitsmarktferner Personen gestalten;

Grundsätzlich sieht der Tarifvertrag für die bei der Bundesagentur für Arbeit beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (TV-BA) keine unmittelbaren „Provisionen“ oder „Boni“ für jeden einzelnen Vermittlungserfolg vor. Insbesondere stehen die Gehaltsbestandteile der Arbeitsvermittler in den Agenturen für Arbeit sowie der Fallmanager und der persönliche Ansprechpartner in den gemeinsamen Einrichtungen (SGB II-Aufgaben) nicht in Bezug zur Anzahl der Vermittlungen. Allerdings hängen die Leistungsprämien der Führungskräfte im Vermittlungsbereich mit der Zielerreichung bei den Vermittlungen insgesamt zusammen. Um Fehlanreize künftig zu vermeiden und der diesbezüglichen harschen Kritik des Bundesrechnungshofes Rechnung zu tragen, hat die Bundesagentur das Steuerungs- und Zielsystem weiterentwickelt, um künftig die Integration von Arbeitssuchenden mit besonderem Unterstützungsbedarf zu verbessern (vgl. auch Antwort zu Ziffer 7).

7. ob sie die Einschätzung des Bundesrechnungshofs teilt, dass es im Hinblick auf die Betreuung und Vermittlung von arbeitslosen Menschen mit erschwelter beruflicher Eingliederungsperspektive und besonderem Förderbedarf Fehlsteuerungen gibt und dass durch das sogenannte „creaming“ die Zielgruppe der eher arbeitsmarktfernen Personen vernachlässigt wird;

Der Bundesrechnungshof hat das umfassende Controlling- und Steuerungssystem der Bundesagentur für Arbeit geprüft und dabei Fehlsteuerung und Manipulation festgestellt. Weil im Zielsystem der BA die Integration jedes Arbeitssuchenden gleichermaßen zählt, unabhängig davon, ob seine Integrationschancen gut oder schlecht sind, konzentrieren die Arbeitsagenturen ihre Vermittlungsbemühungen auf Personen mit guten Integrationschancen. Arbeitssuchende mit geringen Integrationschancen werden zu wenig unterstützt.

Aus Sicht des Bundesrechnungshofes läuft dieses Vorgehen dem gesetzlichen Auftrag einer verstärkten Unterstützung von Personen mit erschwerten beruflichen Eingliederungschancen zuwider. Keinesfalls dürfen Aufgaben vernachlässigt werden, weil das Steuerungssystem sie nicht oder nur mit einem geringen Anteil berücksichtigt. Die Auffassung des Bundesrechnungshofes wird geteilt.

Die Bundesagentur hat zwischenzeitlich auf die Kritik reagiert. Sie wird das Steuerungs- und Zielsystem weiterentwickeln, um so die Integration von Arbeitssuchenden mit besonderem Unterstützungsbedarf zu verbessern. Ab 2014 sollen folgende qualitative Indikatoren zusätzlich in das Zielsystem der Bundesagentur aufgenommen werden:

- nachhaltige Integrationen,
- Integrationen von Arbeitssuchenden, die über sechs Monate arbeitslos waren,
- Stellenbesetzungen bei kleinen und mittelständischen Unternehmen,
- Einmündung Jugendlicher mit und ohne Hauptschulabschluss in Ausbildung.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung IAB soll mit einem Forschungsprojekt die Nachhaltigkeit von Vermittlungsaktivitäten unter qualitativen Aspekten untersuchen.

Es ist zunächst zu beobachten, ob die angekündigten Änderungen zu einer Verbesserung führen.

8. *wie sich die Situation der arbeitsmarktfernen Leistungsberechtigten gestaltet, die nicht in Arbeit oder Maßnahmen vermittelt wurden und trotzdem aus dem Leistungsbezug des SGB II oder des SGB III ausscheiden;*

Insbesondere die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung wie Beratung, Vermittlung, Aktivierung, berufliche Eingliederung und Weiterbildungsförderung können den Arbeitssuchenden unabhängig vom Bezug von Arbeitslosengeld I oder II gewährt werden. Voraussetzung ist, dass sich die Betroffenen bei den Arbeitsagenturen weiterhin als arbeitssuchend melden. Dabei bestimmt der jeweilige Unterstützungsbedarf des Arbeitssuchenden die weitere Begleitung und Unterstützung bei der Re-Integration bzw. der Heranführung an den Arbeitsmarkt.

9. *welche positiven und negativen Erfahrungen bisher im Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ hinsichtlich der Integration arbeitsmarktferner Leistungsberechtigter in den Arbeitsmarkt gewonnen werden konnten.*

Das Landesprogramm „Gute und sichere Arbeit“ ist sehr erfolgreich angelaufen.

Der Baustein 1 (Passiv-Aktiv-Tausch) zielt darauf, Langzeitarbeitslose, deren Arbeitsmarktferne durch mehrere Vermittlungshemmnisse und mindestens dreijährige Arbeitslosigkeit gekennzeichnet ist, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren. Dieses Modell sieht eine Flankierung durch mehrere Förderleistungen vor:

- Eingliederungszuschuss nach § 16 e SGB II aus dem Eingliederungsbudget der Jobcenter,
- pauschaler Zuschuss des Stadt- oder Landkreises,
- aufsuchende Betreuungskraft zur Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses.

Insbesondere die intensive sozialpädagogische Betreuung ist längerfristig angelegt, da hier in einem engen Betreuer-Klient-Verhältnis gemeinsam an individuellen Problemlagen des Kunden gearbeitet wird.

Bewerber mit den beschriebenen biografischen Merkmalen stoßen bei Arbeitgebern teilweise auf sehr große Vorbehalte. Insofern ist die aktuelle Auslastung von 82 Prozent (Stand 31. Juli 2013) der 562 zur Verfügung stehenden Plätze als großer Erfolg zu werten. Hierbei ist der Anteil der in der Privatwirtschaft belegten Plätze mit einer aktuellen Quote von 53 Prozent ein bemerkenswertes Zwischenergebnis. Nahezu alle Stadt- und Landkreise (40 von 44) haben sich für die Teilnahme an diesem Baustein entschieden. Das bringt deutlich die positive Beurteilung dieses Ansatzes zum Ausdruck. Eine abschließende Beurteilung des Bausteines wird zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage der Evaluation vorgenommen werden.

Im Baustein 2 (Ausbildung für Benachteiligte/assistierte Ausbildung/Teilzeitausbildung) befinden sich alle geplanten Förderprogramme in der Umsetzung. An den insgesamt 17 Projekten sollen bis Ende 2014 über 6.000 Personen teilnehmen können.

Junge Menschen mit besonderen Bedarfen und Vermittlungshemmnissen finden in „carpo“ (assistierte Ausbildung) ein zielführendes und erprobtes Instrument. Das Konzept eines individuellen Vorbereitens und Heranführens an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbunden mit sozialpädagogischer Begleitung während der Ausbildung und Unterstützung der Ausbildungsunternehmen ermöglicht chancenarmen jungen Menschen den Abschluss einer regulären Ausbildung.

Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie der Bundesagentur für Arbeit und mit ergänzenden Landesmitteln finanziert.

Über zwei Drittel der Teilnehmer waren vor Beginn der Maßnahme arbeitslos, ein gutes Fünftel sind Eltern und mehr als die Hälfte weisen einen Migrationshintergrund auf. 93 Prozent der Auszubildenden haben ihre Abschlussprüfung erfolgreich bestanden. Nach dem Ausbildungsabschluss fanden 78 Prozent sofort eine Beschäftigung und 7 Prozent begannen eine betriebliche Qualifizierung.

Bei den mit ESF-Mitteln geförderten Projekten der Teilzeitausbildung für alleinerziehende Frauen haben sich die angenommene Ausgangslage und der Handlungsbedarf bestätigt. Mit den Projekten sollen alleinerziehende Frauen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligt sind und häufig über keinen Hauptschulabschluss verfügen bzw. keine Ausbildung absolviert haben, Zugang zu einer qualifizierten und existenzsichernden Erwerbsarbeit finden. Die meist erst seit Anfang 2013 laufenden Projekte konnten bereits alleinerziehende Frauen nicht nur in Teilzeitausbildungen, sondern auch in andere Ausbildungsformate vermitteln.

Eine wichtige Aufgabe der Projekte besteht auch darin, geeignete Ausbildungsplätze in Teilzeit zu akquirieren und Ausbildungsbetriebe für das Modell zu gewinnen. Im Baustein 2 werden acht Projekte (Teilzeitausbildung) mit einer geplanten Teilnehmerzahl von 1.500 Personen gefördert.

Im Baustein 3 – Nachhaltigkeit der Integration in den Arbeitsmarkt – hat die aus Mitteln des ESF geförderte Umsetzung im Jahr 2012 begonnen. In diesem Konzept wird die sozialpädagogische Betreuung von Langzeitarbeitslosen auch nach Aufnahme einer Beschäftigung weitergeführt, um eine nachhaltige Integration zu sichern. Wie beim Baustein 1 kann eine abschließende Beurteilung des Bausteines erst zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage einer Evaluation erfolgen.

Im Baustein 3 werden fünf Projekte gefördert. Die geplante Teilnehmerzahl beläuft sich auf ca. 2.500.

In Zusammenhang mit dem Baustein 4 – Arbeitslosen(beratungs)zentren – veranstaltete das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren in Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeitslosentreffs und -zentren in Baden-Württemberg (LAGALO) und der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. Ende April 2013 in der Evangelischen Akademie Bad Boll eine Auftaktveranstaltung mit den Projektteilnehmern der zwölf Modellstandorte. Im Juni 2013 fand eine weitere Veranstaltung in Gestalt eines Austauschs der Projektteilnehmer mit den jeweiligen Jobcentern statt. Hinsichtlich näherer Erkenntnisse ist die Evaluation abzuwarten.

Die Umsetzung des Bausteins 5 – Arbeit und Gesundheit – hat mit neun Projekten und einer geplanten Teilnehmerzahl von mehr als 900 Personen erst im 3. Quartal 2013 begonnen, sodass auch hier noch keine Aussagen über den Projektverlauf getroffen werden können.

Altpeter

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung,
Familie, Frauen und Senioren

Anlage 1


Bundesagentur für Arbeit
 Statistik

Arbeitsmarktstatistik

Bestand an Arbeitslosen

Baden-Württemberg

Zeitreihe

Berichtsjahr Jahresdurch- schnitte	Personengruppe	Anzahl			Anteile		
		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
			SGB II	SGB II		SGB II	SGB II
1	2	3	1	2	3		
2010	Insgesamt	272.605	123.954	148.651	100,0	100,0	100,0
	ein Jahr und länger arbeitslos	81.401	17.551	63.849	29,9	14,2	43,0
	zwei Jahre und länger arbeitslos	33.109	4.293	28.816	12,1	3,5	19,4
	fünf Jahre und länger arbeitslos	7.701	1.069	6.632	2,8	0,9	4,5
	ohne abgeschlossene Ausbildung ¹	124.152	36.802	87.351	45,5	29,7	58,8
	keine Angabe zur Ausbildung ¹	6.487	932	5.555	2,4	0,8	3,7
	Ausländer	64.906	20.657	44.249	23,8	16,7	29,8
	Schw erbehinderte	17.651	9.708	7.943	6,5	7,8	5,3
	Alleinerziehende ²	24.373	4.258	20.115	8,9	3,4	13,5
	55 Jahre und älter	49.070	30.840	18.230	18,0	24,9	12,3
2011	Insgesamt	226.859	93.241	133.618	100,0	100,0	100,0
	ein Jahr und länger arbeitslos	72.863	15.334	57.529	32,1	15,4	43,1
	zwei Jahre und länger arbeitslos	34.069	4.086	29.983	15,0	4,4	22,4
	fünf Jahre und länger arbeitslos	7.133	901	6.232	3,1	1,0	4,7
	ohne abgeschlossene Ausbildung ¹	107.855	27.075	80.780	47,5	29,0	60,5
	keine Angabe zur Ausbildung ¹	3.824	796	3.028	1,7	0,9	2,3
	Ausländer	55.133	15.392	39.742	24,3	16,5	29,7
	Schw erbehinderte	17.639	9.098	8.540	7,8	9,8	6,4
	Alleinerziehende ²	21.731	3.216	18.515	9,6	3,4	13,9
	55 Jahre und älter	47.666	28.172	19.494	21,0	30,2	14,6
2012	Insgesamt	222.196	94.300	127.896	100,0	100,0	100,0
	ein Jahr und länger arbeitslos	66.699	12.685	54.014	30,0	13,5	42,2
	zwei Jahre und länger arbeitslos ¹	30.322	3.572	26.750	13,6	3,8	20,9
	fünf Jahre und länger arbeitslos ¹	6.266	750	5.515	2,8	0,8	4,3
	langzeitarbeitslos ohne Angabe zur Dauer der Arbeitslosigkeit ¹	3.795	-	3.795	1,7	-	3,0
	ohne abgeschlossene Ausbildung ¹	94.688	28.350	66.338	42,6	30,1	51,9
	keine Angabe zur Ausbildung ¹	22.609	834	21.775	10,2	0,9	17,0
	Ausländer	55.249	16.714	38.535	24,9	17,7	30,1
	Schw erbehinderte	17.162	8.579	8.583	7,7	9,1	6,7
	Alleinerziehende ²	19.553	3.185	16.368	8,8	3,4	12,8
55 Jahre und älter	47.003	26.434	20.569	21,2	28,0	16,1	
Veränderung							
Veränderung 2010 bis 2012	Insgesamt	- 18,5	- 23,9	- 14,0			
	ein Jahr und länger arbeitslos	- 18,1	- 27,7	- 15,4			
	zwei Jahre und länger arbeitslos ¹	- 8,4	- 16,8	- 7,2			
	fünf Jahre und länger arbeitslos ¹	- 18,6	- 29,8	- 16,8			
	ohne abgeschlossene Ausbildung ¹	- 23,7	- 23,0	- 24,1			
	keine Angabe zur Ausbildung ¹	248,5	- 10,6	292,0			
	Ausländer	- 14,9	- 19,1	- 12,9			
	Schw erbehinderte	- 2,8	- 11,6	8,1			
	Alleinerziehende ²	- 19,8	- 25,2	- 18,6			
	55 Jahre und älter	- 4,2	- 14,3	12,8			

Erstellungsdatum: 13.09.2013, Statistik-Service Südwest

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Liegen in einzelnen Berichtsmo- naten für bestimmte zugelassene kommunale Träger (Jobcenter zT § 6a SGB II) keine plausiblen Daten vor, werden die Werte geschätzt. Schätzungen werden in allen Dimensionen bis auf die unterste Hierarchieebene vorgenommen - ausgenommen davon ist u.a. die Berufsausbildung und die Dauer der Arbeitslosigkeit. Es werden nur die Langzeitarbeitslosen insgesamt geschätzt, nicht jedoch die Dauern (z.B. 1 Jahr bis unter 2 Jahre, 2 Jahre bis unter 3 Jahre usw.). Die geschätzten Werte werden bei der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Berufsausbildung unter "Keine Angabe" ausgewiesen. Wurden in einem Monat für zT Werte geschätzt, so ist die Zahl der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und nach Dauer der Arbeitslosigkeit (außer 1 Jahr länger, da geschätzte Zahl Langzeitarbeitslose) unterzeichnet und Vorjahresvergleiche sind dann nicht sinnvoll. Im Jahr 2012 wurde die Zahl der zT in Baden-Württemberg erweitert, dadurch kam es verstärkt zu Schätzungen.

2) In der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik wird das Merkmal Alleinerziehend für beide Rechtskreise auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese werden durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden ermittelt. Insofern liegt eine andere Erhebungslogik zugrunde als in der Grundsicherungsstatistik, die auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zugreift (z.B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Deshalb sind die Zahlen zu den arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Alleinerziehenden und haben möglicherweise nicht die gleiche Aktualität.

Anlage 2


Bundesagentur für Arbeit
 Statistik

Arbeitsmarktstatistik

Abgang an Arbeitslosen ¹⁾
 Baden-Württemberg
 Zeitreihe

Berichtsjahr	Personengruppe	Insgesamt	davon		Anteile		
			SGB III	SGB II	Insgesamt	davon	
						SGB III	SGB II
1	2	3	4	5	6		
in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt							
2010	Insgesamt	269.959	189.267	80.692	100,0	100,0	100,0
	ein Jahr und länger arbeitslos	26.222	8.209	18.013	9,7	4,3	22,3
	zwei Jahre und länger arbeitslos	4.634	541	4.093	1,7	0,3	5,1
	fünf Jahre und länger arbeitslos	585	54	531	0,2	0,0	0,7
	ohne abgeschlossene Ausbildung	83.121	43.443	39.678	30,8	23,0	49,2
	Ausländer	51.994	28.681	23.313	19,3	15,2	28,9
	Schw erbehinderte	6.090	4.272	1.818	2,3	2,3	2,3
	Alleinerziehende ²	14.749	6.568	8.181	5,5	3,5	10,1
	55 Jahre und älter	16.546	12.850	3.696	6,1	6,8	4,6
2011	Insgesamt	244.566	165.804	78.762	100,0	100,0	100,0
	ein Jahr und länger arbeitslos	21.471	5.875	15.596	8,8	3,5	19,8
	zwei Jahre und länger arbeitslos	6.622	822	5.800	2,7	0,5	7,4
	fünf Jahre und länger arbeitslos	730	55	675	0,3	0,0	0,9
	ohne abgeschlossene Ausbildung	77.917	37.542	40.375	31,9	22,6	51,3
	Ausländer	48.327	25.324	23.003	19,8	15,3	29,2
	Schw erbehinderte	6.841	4.577	2.264	2,8	2,8	2,9
	Alleinerziehende ²	14.898	6.178	8.720	6,1	3,7	11,1
	55 Jahre und älter	17.599	12.926	4.673	7,2	7,8	5,9
2012	Insgesamt	208.876	154.626	54.250	100,0	100,0	100,0
	ein Jahr und länger arbeitslos	13.088	3.622	9.466	6,3	2,3	17,4
	zwei Jahre und länger arbeitslos	4.202	492	3.710	2,0	0,3	6,8
	fünf Jahre und länger arbeitslos	522	41	481	0,2	0,0	0,9
	ohne abgeschlossene Ausbildung	63.114	36.735	26.379	30,2	23,8	48,6
	Ausländer	40.884	25.099	15.785	19,6	16,2	29,1
	Schw erbehinderte	6.025	4.282	1.743	2,9	2,8	3,2
	Alleinerziehende ²	12.358	5.728	6.630	5,9	3,7	12,2
	55 Jahre und älter	16.102	12.474	3.628	7,7	8,1	6,7
Veränderung							
Veränderung 2010 bis 2012	Insgesamt	- 22,6	- 18,3	- 32,8			
	ein Jahr und länger arbeitslos	- 50,1	- 55,9	- 47,4			
	zwei Jahre und länger arbeitslos	- 9,3	- 9,1	- 9,4			
	fünf Jahre und länger arbeitslos	- 10,8	- 24,1	- 9,4			
	ohne abgeschlossene Ausbildung	- 24,1	- 15,4	- 33,5			
	Ausländer	- 21,4	- 12,5	- 32,3			
	Schw erbehinderte	- 1,1	0,2	- 4,1			
	Alleinerziehende ²	- 16,2	- 12,8	- 19,0			
	55 Jahre und älter	- 2,7	- 2,9	- 1,8			

Erstellungsdatum: 03.09.2013, Statistik-Service Südwest

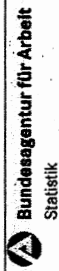
© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Liegen in einzelnen Berichtsmonaten für bestimmte zugelassene kommunale Träger (Jobcenter zT SGB III) keine plausiblen Daten vor, werden die Werte geschätzt. Schätzungen werden in allen Dimensionen bis auf die unterste Hierarchieebene vorgenommen - ausgenommen davon sind u.a. die Abgangsgründe, die Berufsausbildung und die Dauer der Arbeitslosigkeit. Würden in einem Monat für zT Werte geschätzt, so ist die Zahl der Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt unterzeichnet, und Vorjahresvergleiche sind dann nicht sinnvoll. Im Jahr 2012 wurde die Zahl der zT in Baden-Württemberg erweitert, dadurch kam es verstärkt zu Schätzungen.

¹⁾ In der Arbeitslosen-/Arbeitsuchenden-Statistik wird das Merkmal Alleinerziehend für beide Rechtskreise auf der Basis von Prozessdaten aus den Vermittlungssystemen ermittelt; diese werden durch eine Befragung des Arbeitslosen bzw. des Arbeitsuchenden ermittelt. Insofern liegt eine andere Erhebungslogik zugrunde als in der Grundsicherungsstatistik, die auf die (leistungsrelevanten) erfassten Lebensumstände zugreift (z. B. minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft und kein Partner in der Bedarfsgemeinschaft). Deshalb sind die Zahlen zu den arbeitslosen Alleinerziehenden im Rechtskreis SGB II nicht exakt deckungsgleich mit den Zahlen zu den arbeitslosen erwerbsfähigen Alleinerziehenden und haben möglicherweise nicht die gleiche Aktualität.

Förderstatistik

Anlage 3



Zugang von Teilnehmern in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik mit SGB - Kostenträgerschaft des Teilnehmers

Baden-Württemberg

Zeitreihe

Berichts-jahr	Maßnahmeart	Vorher arbeitslos insgesamt			Vorher ein Jahr und länger arbeitslos			Vorher fünf Jahre und länger arbeitslos insgesamt		
		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon		Insgesamt	davon	
			SGB III	SGB II		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II
2010	Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insgesamt	369.136	181.816	187.320	56.332	6.581	49.751	3.021	116	2.905
	darunter Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	14.779	8.187	6.592	2.150	573	1.577	58	*	56
	EGZ Eingliederungszuschuss	177	-	177	28	-	28	*	-	*
	BEZ Beschäftigungszuschuss	24.877	-	24.877	8.020	-	8.020	545	-	545
	AGH Arbeitsgelegenheiten	52	52	-	6	6	-	-	-	-
Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt insgesamt	39.885	8.239	31.646	10.204	579	9.625	603	-	601	
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insgesamt	270.022	121.206	148.816	50.708	6.263	44.445	3.101	182	2.919	
darunter Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	10.662	5.512	5.150	2.142	607	1.535	67	5	62	
EGZ Eingliederungszuschuss	49	-	49	10	-	10	-	-	-	
BEZ Beschäftigungszuschuss	17.351	-	17.351	5.301	-	5.301	314	-	314	
AGH Arbeitsgelegenheiten	465	-	465	207	-	207	6	-	6	
BARB Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	12	12	-	*	*	-	-	-	-	
ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	28.539	5.524	23.015	7.860	607	7.053	387	5	382	
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen insgesamt	205.634	85.564	120.070	37.715	3.339	34.376	2.835	138	2.497	
darunter Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration	7.335	3.906	3.429	1.172	278	894	45	3	42	
EGZ Eingliederungszuschuss	9	-	9	*	-	*	-	-	-	
BEZ Beschäftigungszuschuss	10.834	-	10.834	3.452	-	3.452	196	-	196	
AGH Arbeitsgelegenheiten	218	-	218	70	-	70	-	-	-	
FAV Förderung von Arbeitsverhältnissen	583	-	583	162	-	162	10	-	10	
BARB Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	*	*	-	-	-	-	-	-	-	
ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	18.979	3.906	15.073	4.856	278	4.578	251	3	248	
Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt insgesamt	-44,3 %	-52,9 %	-35,9 %	-33,0 %	-49,3 %	-30,9 %	-12,8 %	19,0 %	-14,0 %	
Veränderung arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von 2010 bis 2012	-52,4 %	-52,6 %	-52,4 %	-52,4 %	-52,0 %	-52,4 %	-58,4 %	-	-58,7 %	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erstellungsdatum: 0.09.2013, Statistik-Service Südwest

* Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.